

## Die Volksbank unterstützt den Kinder- und Jugendfonds Aufbruch Remshalden e.V. mit 1.000 Euro



Dieter Retter, Dr. Erwin Aigeldinger, Gabriele Gabriel und Heiko Siegle bei der Übergabe

Dieter Retter, Regionaldirektor der Volksbank Stuttgart eG, Gabriele Gabriel, Filialgebietsleiterin Remshalden, und Heiko Siegle, Filialleiter in Grunbach, überreichten kürzlich einen Spendenscheck über 1.000 Euro an den Kinder- und Jugendfonds Aufbruch Remshalden e.V. Der erste Vorstand und Hauptinitiator des Vereins, Dr. Erwin Aigeldinger, nahm die Zuwendung gerne entgegen.

„Nicht jeder junge Mensch findet aufgrund seiner persönlichen Situation auf Anhieb seinen Platz in der Gesellschaft. Auch Kindergärten, Schulen und Vereine können dies nicht ausreichend auffangen. Hier bedarf es engagierter Menschen wie Herrn Dr. Aigeldinger und dem Kinder- und Jugendfonds, die ergänzend tätig werden. Dieses Engagement zu unterstützen, war uns ein großes Anliegen“, so Dieter Retter über die Gründe des Engagements.

Die Mittel kamen mit Hilfe der Volksbankkunden im Rahmen des VR-Gewinnsparens zusammen: VR-Gewinnsparen ist eine Kombination aus Sparen, Gewinnen und Helfen. Hierbei investiert der Sparer monatlich zehn Euro, von denen acht Euro auf das eigene Sparguthaben fließen. Die verbleibenden zwei Euro kommen anteilig in einen Spendentopf sowie als Spieleinsatz in eine „Glückstrommel“. Die gesammelten Spendengelder werden an karitative Einrichtungen und soziale Projekte in der Region vergeben. Für den Spieleinsatz winken monatlich attraktive Sach- und Geldpreise - wie zum Beispiel Autos oder 25.000 Euro.

### Achtung Betrug!

Die Gemeindeverwaltung warnt vor betrügerischen Unternehmungen in Bezug auf eine angeblich geplante Neuauflage des Ortsplans (RAMLOW-Verlag) für die Gemeinde Remshalden. Personen melden sich bei Unternehmen bzgl. einer Anzeigenschaltung und arbeiten dabei mit kopierten Druckvorlagen des aktuellen Ortsplans. Es werden auch direkt Rechnungen für Anzeigen gesendet.

**Deshalb der Hinweis:** Derzeit planen weder der RAMLOW-Verlag noch die Gemeindeverwaltung eine Neuauflage des Ortsplans und haben niemanden beauftragt, Anzeigen zu dieser Veröffentlichung zu sammeln.

#### Öffnungszeiten Rathaus Remshalden

Montag	8.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.30 Uhr und 14 bis 19 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 bis 12.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Freitag	7 bis 12.30 Uhr

#### Öffnungszeiten Bürgerservice Grunbach

Montag	8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	14 bis 17 Uhr

Ausfertigung

Altzeichen: 2 K 105/05 Stuttgart, 03.08.2011

**Amtsgericht  
Stuttgart-Bad Cannstatt  
VOLLRÜCKUNGSGERICHT**

**Zwangsvollstreckung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Saal	Ort
Dienstag, 27.09.2011	10.30 Uhr	3	Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart

Öffentlich versteigert werden:

**Objektbeschreibung** (Lage, Art, Anzahl, Zustand):  
 (1-Familien-Reihenmittelhaus mit integrierter Garage, Wohnfl. ca 140,24 m², BJ ca 2003.  
 UG: Garage, Windfang, Flur, Waschküche/Heizraum, Abstellraum  
 EG: Wohnzimmer/Balkon, Essplatz, Küche, WC, Flur  
 OG: 3 Zimmer, Bad/WC/Dusche  
 DG: Abstellraum, kleines Büro)  
 Langenacker

**Verkehrswert:** 245.000,00 €

Weitere Informationen im Internet unter <http://www.zvg.com>  
 \* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr

**Anspruchspartner des Gläubigers für Interessenten:**  
 Rechtsanwältin Thoma & Wiedmaier, Tel. 0711/58158061

**Grundbucheintragung:**

Eintragung im Grundbuch von Grundstücken					
Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Remshalden	5349/6	Gebäude- und Freizeitanlage	Langenacker	115	16112

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.06.2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgewiesen werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 56 ZVG mitzuhaltenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt in der Regel 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bevollmächtigungen müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infobank des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstr. 23, 70372 Stuttgart möglich.

Schuldführerin  
 Rechtspflegerin

Ausgefertigt  
 Stuttgart-Bad Cannstatt, 04.08.2011